

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses
Frau Schoppe

Beratungsvorlage

zu TOP I / 8.0 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.03.2006

Verlagerung der Hortgruppe der Städt. Tageseinrichtung "Unter'm Regenbogen - Latum" an der Uerdinger Straße in Lank in die Städt. Tageseinrichtung "Am Sonnengarten" in Meerbusch-Büderich

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Verschiebung der Betriebskosten für eine Hortgruppe von der Städt. Tageseinrichtung "Unter'm Regenbogen - Latum" an der Uerdinger Straße in Lank in die Städt. Tageseinrichtung "Am Sonnengarten" in Meerbusch-Büderich zu. Die Verwaltung wird beauftragt den notwendigen Antrag auf Umwandlung der Hortgruppe in eine große altersgemischte Gruppe umgehend zu stellen. Gleichzeitig befürwortet der Ausschuss die Nutzung der in Büderich frei werdenden Betriebskosten für die Etablierung einer weiteren Regelkindergartengruppe in der Einrichtung "Unter'm Regenbogen - Latum" zum 01.08.2006.

Begründung:

Infolge der Einführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Meerbusch wurden im Sommer 2004 die Hortgruppen in den städtischen Tageseinrichtungen Am Sonnengarten und an der Karl-Arnold-Straße in Meerbusch-Büderich sowie an der Einsteinstraße und am Uerdinger Gerichtsweg in Meerbusch-Osterath mit Ablauf des Kindergartenjahres geschlossen. Seinerzeit verfolgte die damalige Landesregierung die Zielsetzung, Landesmittel für bestehende Hortangebote bis zum 31.07.2007 in die Finanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich zu überführen. Die derzeitige Landesregierung unterstützt auch weiterhin den offensiven Ausbau und die Qualitätsverbesserung der offenen Ganztagsgrundschule und die damit verbundenen Prozesse, Hortangebote in diese neue Betreuungsform zu überführen; gleichzeitig wird jedoch seitens der neuen Landesregierung auch die Notwendigkeit gesehen, Lösungen für Kinder mit besonderen Förderbedarfen und Regionen mit problematischer Sozialstruktur zu finden. Demzufolge wird die Landesregierung Horte ab 2008 im Umfang von bis zu 20% der 2005 zur Verfügung stehenden Landesmittel weiterfördern, bis adäquate Regelungen für diese besonderen Bedarfe möglich sind.

In Meerbusch existiert derzeit noch eine Hortgruppe in der Städt. Tageseinrichtung „Unter'm Regenbogen – Latum“ an der Uerdinger Straße in Lank. Dieser Hort wird mit Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule an der Pastor-Jacobs-Schule zum Beginn des Schuljahres 2006/2007 in Lank somit entbehrlich und wird daher zum 31.07.2006 schließen. Die Grundschul Kinder, die bisher im Hort betreut wurden, haben den Anspruch auf einen Platz in der offenen Ganztagsgrundschule. Die vier Hort-

kinder der Theodor-Fliedner-Schule können das Angebot der Pastor-Jacobs-Schule mitnutzen, bis dort ein vergleichbares Angebot sichergestellt werden kann.

Infolge der neuen Erlasslage eröffnet sich nunmehr grundsätzlich die Möglichkeit die Mittel für diese Gruppe nicht in die offene Ganztagschule zu überführen, sondern diese Hortgruppe an anderer Stelle zu erhalten. Der vom Land für eine weitere Förderung vorausgesetzte besondere Förderbedarf ist aus Sicht der Verwaltung in Meerbusch nur im Ortsteil Büberich-Süd unstrittig gegeben. Bereits im Jahr 1998 wurde in der Städt. Tageseinrichtung am Sonnengarten eine provisorische Hortgruppe mit 15 Plätzen für Kinder mit besonderem Förderbedarf eingerichtet. Hier stand im Vordergrund der Schulkindbetreuung nicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern die Intention den Kindern einen möglichst guten Start in die Schule zu ermöglichen.

Wie auch aus der Diskussion bezüglich des Stadtteilprojektes Büberich-Süd hinreichend bekannt ist, zeichnen sich die im Süden des Stadtteils Büberich gelegenen Wohnviertel zum einen durch einen ausgesprochen hohen Anteil an Kindern sowie insbesondere auch durch einen, den städt. Durchschnitt weit überschreitenden, Anteil ausländischer Kinder an der Gesamtbevölkerung aus.

Es ist darüber hinaus von einer Häufung sozialer Problemlagen in diesem Bezirk auszugehen, die sich offenkundig auch auf die Betreuungssituation der dort lebenden Kinder sowohl in schulischer Hinsicht als auch im Freizeitbereich auswirken.

Den Erfahrungen der Grundschule zufolge, erhalten diese Kinder häufig, insbesondere auch in der Einschulungsphase, sehr wenig begleitende Unterstützung von Seiten ihrer Eltern. Letztgenannte fühlen sich hiermit offenkundig überfordert. Bei einem Teil der ausländischen Kindeseltern mag auch der vergleichsweise geringe Stellenwert, den die schulische Bildung in ihrer eigenen Biographie eingenommen hat, eine Rolle spielen. Oftmals wirken bei ihnen auch sprachliche Defizite hemmend.

Zu beklagen ist schließlich, dass die betreffenden Kinder nicht selten auch in den Nachmittagsstunden über Gebühr sich selbst überlassen bleiben und für einige ein regelmäßiges Mittagessen offenbar keinesfalls an der Tagesordnung ist. Es gilt, vor dem beschriebenen Hintergrund – stadtteilorientiert – ein geeignetes Angebot zu schaffen, um einer negativen Weichenstellung für die weitere Entwicklung der „gefährdeten“ Kinder frühzeitig vorbeugen zu können. Die geplante Maßnahme findet daher auch die ausdrückliche Zustimmung des Allgemeinen Sozialen Dienstes

Basierend auf den guten Erfahrungen und erzielten schulischen Erfolgen der Kinder in der früheren Hortgruppe in der Kindertageseinrichtung „Am Sonnengarten“ ist sicherlich die erneute Etablierung einer Schulkindbetreuung dort wünschenswert. Nach Einschätzung der Leiterin der Einrichtung wäre unter Berücksichtigung des intensiven Betreuungsaufwandes der zu fördernden Kinder sowie der räumlichen Gegebenheiten eine große altersgemischte Gruppe mit 10 Schulkindern und 10 Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren eine gute Betreuungsform.

Auch der Leiter der Gemeinschaftsgrundschule an der Witzfeldstraße sieht trotz der vorhandenen Plätze in den offenen Ganztagsgrundschulen in Büberich den beschriebenen Bedarf für Kinder sozial benachteiligter Familien und befürwortet die beabsichtigte Maßnahme, die in Einzelfällen möglicherweise den Bedarfen der Kinder eher entsprechen kann, als das gänzlich anders angelegt und ausgerichtete Angebot der offenen Ganztagsgrundschule.

Die Schulkindbetreuung in der altersgemischten Gruppe sollte hier konzeptionell am spezifischen Bedarf des Stadtteils ansetzen. Neben einem regelmäßigen Mittagstisch und einer Hausaufgabenbetreuung mit anschließenden freizeitpädagogischen Aktivitäten für die Kinder, ist eine offensive Elternarbeit, wie sie bereits im Kindergarten praktiziert wird, für diese Gruppe von besonderer Bedeutung. Einer der auch in der Vergangenheit wichtigsten Vorteile der Schulkindbetreuung in dieser Einrichtung gegenüber der schulischen Elternarbeit ist also eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, deren Grundlagen bereits während des mehrjährigen Kindergartenbesuchs der Kinder geschaffen worden sind.

Die Etablierung einer Schulkindbetreuung in der Einrichtung am Sonnengarten steht auch im Einklang mit dem beabsichtigten Ausbau des Kindergartens zu einem Familienzentrum (siehe Beratungsvorlage zu TOP 7.0) und stellt nach Auffassung der Verwaltung einen sinnvollen Baustein eines solchen Projektes dar.

Durch die geplante Maßnahme entfallen in Büderich 15 Kindergartenplätze. Dies ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der aktuellen Kinderzahlen und der tatsächlichen Nachfrage allerdings unbedenklich. Im Bedarfsfall könnten bis zu 5 Kinder zusätzlich in der Einrichtung betreut werden. Gleichzeitig kann durch die Verlagerung der Hortgruppe aus der Einrichtung in Lank dort stattdessen eine weitere Kindergartengruppe in den bisherigen Horträumen betrieben werden. Diese soll vorrangig der Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für die Ortsteile Lank und Strümp dienen und somit dem dort zu verzeichnenden Zuzug Rechnung tragen. Sofern die Plätze nicht ausschließlich für dreijährige Kinder benötigt werden, könnten hier im Sinne des Tagesbetreuungsausbaugesetzes auch weitere zweijährige Kinder einen Platz finden.

Während die Verlagerung der Gruppen allein im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegt, muss für die Umwandlung der Hortgruppe in eine altersgemischte Gruppe die Genehmigung des Ministeriums erteilt werden. Unter Berücksichtigung der Sozialraumstruktur in Büderich und des beabsichtigten Ausbaus der Einrichtung „Am Sonnengarten“ zu einem Familienzentrum wird der Entscheidung des Ministeriums optimistisch entgegengesehen.

Lösung:

Die Hortgruppe der Städt. Tageseinrichtung "Unter'm Regenbogen - Latum" an der Uerdingerstraße in Lank wird zum 01.08.2006 in die Städt. Tageseinrichtung "Am Sonnengarten" in Meerbusch-Büderich verlagert. Der erforderliche Antrag auf Genehmigung der Umwandlung in eine große altersgemischte Hortgruppe wird umgehend gestellt. Gleichzeitig wird in Lank in den bisherigen Horträumen die in Büderich durch die Hortgruppe ersetzte Kindergartengruppe etabliert.

Kosten/Deckung:

keine

Personalaufwand:

In Vertretung

(Hans Mattner-Stellmann)
Beigeordneter